

5882

Tempo-30-Zone «Hochbord»

Technische Grundlage

6. Juli 2026

Entwurf

1 Ausgangslage und Aufgabe

Für das Gebiet Hochbord wurde eine Petition für Tempo 30 eingereicht. Die Hauptziele sind, die Verkehrssicherheit (insb. für Schulkinder) zu erhöhen und die Lebensqualität für die Bevölkerung zu verbessern.

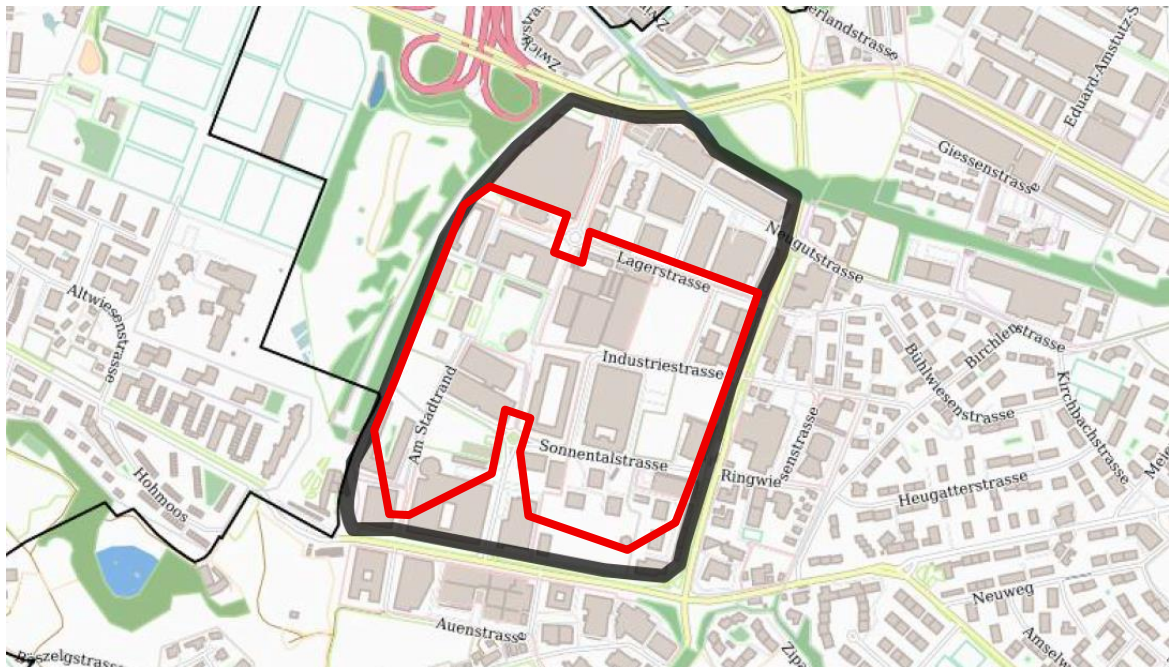


Abbildung 1: Perimeter Tempo-30-Zone Hochbord (schwarz = Untersuchungsperimeter, rot = geplante Tempo-30-Zone)

SNZ Ingenieure und Planer AG wurde beauftragt die nötigen Grundlagen zu erarbeiten. Dies beinhaltet ein Kurzgutachten «Technische Grundlage» mit Massnahmenplan.

2 Kurzanalyse der Situation

Zone

Die geplante Tempo-30-Zone Hochbord liegt in der Zentrumszone Z4. In dieser sind insbesondere Wohnen, Dienstleistungen, Läden und mässig störendes Gewerbe zulässig, mit relativ hoher baulicher Dichte und Vorgaben zur Nutzungsdurchmischung.

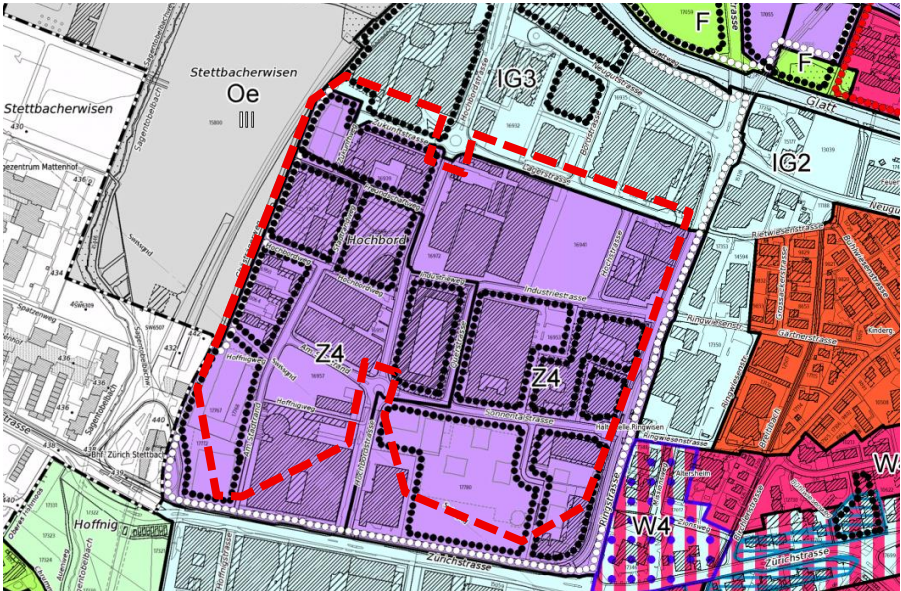


Abbildung 2: Ausschnitt Zonenplan Stadt Dübendorf (rot, gestrichelt = geplante Tempo-30-Zone)

Verkehrserhebungen (Geschwindigkeitsniveau / Verkehrsmengen)

Es bestehen an vier Standorten Verkehrserhebungen, welche im Januar 2025 und im Januar 2026 durchgeführt wurden (exakte Lage, siehe Massnahmenplan 5882-001):

Querschnitt	V85 [km/h]	V85 [km/h]	DTV (Querschnitt), [Mfz/Tag]
Lagerstrasse 14 (Jan. 2026)	42 in Rtg. Hochbordstrasse	44 in Rtg. Ringstrasse	Ca. 3'100
Industriestr. (Jan. 2025)	46 in Rtg. Querschtrasse	45 in Rtg. Ringstrasse	Ca. 4'100
Sonnentalstr. 8 (Jan. 2026)	36 in Rtg. Hochbordstrasse	34 in Rtg. Ringstrasse	Ca. 700
Hochbordstr. 35 (Jan. 2026)	31 in Rtg. Zürichstrasse	35 in Rtg. Ueberlandstrasse	Ca. 430

Tabelle 1 Verkehrsmessungen

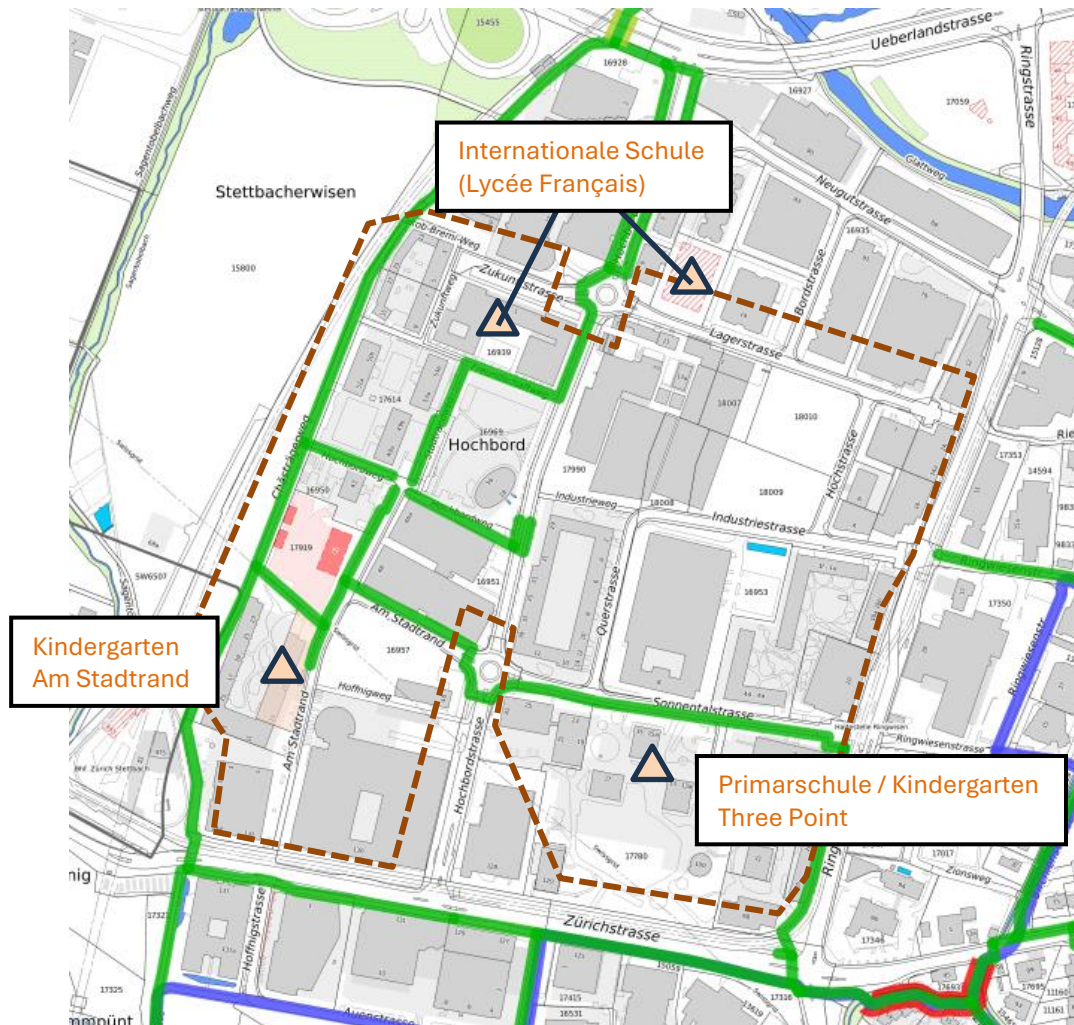
Im Infoblatt «Grundlagen, Ablauf und Informationen für die Einführung einer Langsamfahrzone» (Stand Mai 2024) der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich ist unter anderem folgendes festgehalten:

- Gemäss Praxis der Kantonspolizei genügen auf Strassenzügen, welche einen V85%-Wert unter 40 km/h aufweisen, in der Regel markierungstechnische Massnahmen wie zum Beispiel Bodenmarkierungen «30». Bei einem V85%-Wert von 41 km/h und höher sind zwingend bauliche Massnahmen notwendig.

Aufgrund der erhobenen Geschwindigkeiten sind an mehreren Strassenabschnitten nebst Signalisations- und Markierungsmassnahmen **auch baulichen Massnahmen** zur Reduktion der Gefahrenen Geschwindigkeiten erforderlich.

Schulwege

Die nachstehende Abbildung zeigt die Schulwege (Quelle GIS Stadt Dübendorf). Im westlichen Gebiet führen mehrere Schulwege durch die geplante Tempo-30-Zone. Zudem führt auch eine Querverbindung via Sonnentalstrasse / Am Stadtrand durch den Perimeter.



Schulwegpläne

-  Schulweg
-  Veloschulweg
-  Strasse ohne Trottoir oder enge Strassenverhältnisse
-  Unterführung
-  Schulhaus/Kindergarten

Die zwei bestehenden Fussgängerstreifen beim Knoten Querstrasse/Sonnentalstrasse gelten als wichtige Schulwegquerungen und liegen unmittelbar bei der Primarschule / Kindergarten Three Point.

3 Massnahmen

Die erforderlichen Massnahmen in der Tempo-30-Zone Hochbord sind im Massnahmenplan 5882-001 (Stand 06.07.2026) ersichtlich. Sie beinhalten:

- Signalisations- und Markierungsmassnahmen (Tempo-30-Zoneneingänge sowie Bodenmarkierungen «Zone 30» und «30»).
- Bauliche Massnahmen:
Entlang der Querstrasse, der Industriestrasse sowie der Lagerstrasse sind jeweils vertikale Versätze vorgesehen. Im Massnahmenplan sind diese ersichtlich. Da im Gebiet Hochbord (Gestaltungsplan Beerstecher sowie Gestaltungsplan Sonnentalsstrasse 8) in den kommenden Jahren grössere Bautätigkeiten erfolgen, kann die Lage der baulichen Massnahmen im Strassenraum zurzeit nicht abschliessend definiert werden. Die endgültige Lage kann geringfügig abweichen und erfolgt in Abstimmung mit den angrenzenden Planungen.
- Markierung Rechtsvortritt bei folgenden Knoten:
 - Industriestrasse / Hochstrasse
 - Hochstrasse / Lagerstrasse
 - Lagerstrasse / Bordstrasse
 - Am Stadtrand
- Demarkierung Radstreifen entlang der Sonnentalsstrasse
- Aufgrund der wichtigen Schulwegbeziehung (zur Primarschule / Kindergarten Three Point) sollen die bestehenden Fussgängerstreifen beim Knoten Querstrasse / Sonnentalsstrasse bestehen bleiben.
- Einführung **Velostrasse** im folgenden Abschnitt:
Sonnentalstrasse (östlich des Kreisels bis Sackgasse vor Ringstrasse)
Die Einführung einer Velostrasse bedingt die Aufhebung des Rechtsvortritts beim Knoten Sonnentalsstrasse / Querstrasse. Das heisst, bei der Einmündung der Querstrasse wird neu «kein Vortritt» markiert.
Zudem sollen vergrösserte Velopiktogramme (2x2 m) sowie der Schriftzug «VELOSTRASSE» markiert werden.

Überprüfung Wirksamkeit

Es wird empfohlen, die realisierten Massnahmen nach ungefähr einem Jahr auf deren Wirksamkeit bezüglich Geschwindigkeitsreduktion zu überprüfen.

Mögliche negative Auswirkungen

Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit auf der Hochbordstrasse ist bereits heute tief. Mit der Signalisation von Tempo 30 sind keine negativen Auswirkungen für den Busbetrieb zu erwarten. Dies bestätigt auch eine Auswertung der Verlustzeiten der VBG.

Infolge der Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist zudem nicht mit unerwünschtem Ausweichverkehr zu rechnen.

Strassenverzeichnis

Die geplante Tempo-30-Zone Hochbord beinhaltet folgende Strassenzüge:

- Am Stadtrand
- Zukunftstrasse
- Hochbordweg
- Hochbordstrasse (Abschnitt zwischen den beiden Kreisel)
- Sonnentalsstrasse
- Querstrasse
- Industriegeweg
- Industriestrasse
- Hochstrasse
- Lagerstrasse
- Chästrägerweg (ab Bahnhof Stettbach (Sagentobelbachweg) bis Höhe Jakob-Bremi-Weg)
- Jakob-Bremi-Weg
- Freundschaftweg
- Zukunftweg
- Stadtrandweg

Innerhalb der geplanten Tempo-30-Zone befinden sich keine Privatstrassen.